

Frau Ministerpräsidentin
des Landes Nordrhein-Westfalen
Hannelore Kraft, MdL
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

Nachrichtlich:

Frau Ministerin
für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Sylvia Löhrmann, MdL
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

Frau Ministerin
für Familie, Kinder, Jugend, Kultur
und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen
Ute Schäfer, MdL
Haroldstr. 4
40213 Düsseldorf

Herrn Minister
für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Guntram Schneider, MdL
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Ansprechpartner:

Verena Göppert
Beigeordnete des Städtetages NRW
Tel.: 0221/3771-400, Fax -409
E-Mail: verena.goeppert@staedtetag.de

Reiner Limbach
Beigeordneter des Landkreistages NRW
Tel.: 0211/300491-200, Fax -5200
E-Mail: reiner.limbach@lkt-nrw.de

Herrn Horst-Heinrich Gerbrand
Beigeordneter des Städte- und
Gemeindebundes NRW
Tel. 0211/4587-241, Fax -291
E-Mail:
horst-heinrich.Gerbrand@kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: 50.23.03 Li/Ho

Datum: 17.12.2013

Entfristung der Finanzierung der weiteren Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes; Revision 2012

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

in der vergangenen Legislaturperiode des Bundestages haben sich die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im Wege eines Bundesratsantrags für eine dauerhafte Finanzierung der weiteren Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabe für bedürftige Kinder und Jugendliche durch den Bund eingesetzt. Wir haben diese Initiative angesichts des Stellenwertes und der Erfolge der weiteren Schulsozialarbeit in NRW unterstützt. Zugleich haben wir frühzeitig darauf hingewiesen, dass im Fall des Ausbleibens einer unbefristeten Finanzierung durch den Bund spätestens zum Ende des Schuljahres 2013/2014 die Leistungen der weiteren Schulsozialarbeit aufgrund der Befristung auf drei Jahre auslaufen werden, da die Kommunen nicht in der Lage sind, diese Leistungen in eigener Finanzierungsverantwortung dauerhaft zu übernehmen.

Die Fortsetzung der Bundesfinanzierung im Umfang von 400 Mio. Euro p.a. war Gegenstand der Koalitionsverhandlungen zwischen Union und SPD zur Bildung einer neuen Bundesregierung. Nach unserem Informationsstand war in zwischenzeitlichen Entwurfsfassungen des Koalitionsvertrages die Sicherung der Weiterfinanzierung im bisherigen Umfang auch explizit enthalten. Im Zuge der Endabstimmungen ist der entsprechende Passus jedoch wieder gestrichen worden. Allerdings wurde die Aufnahme eines 6- Milliarden-Pakets des Bundes zugunsten der Länder und Kommunen in die endgültige Fassung des Koalitionsvertrages aufgenommen, indem es nun unter der Rubrik „*Prioritäre Maßnahmen*“ unter ausdrücklicher Verneinung eines Finanzierungsvorbehaltes auf den Seiten 88/89 wie folgt heißt:

„Die Länder und Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen. Damit sie diese Aufgaben besser bewältigen können, werden die Länder in der laufenden Legislaturperiode in Höhe von 6 Milliarden Euro entlastet. Sollten die veranschlagten Mittel für die Kinderbetreuung für den Aufwuchs nicht ausreichen, werden sie entsprechend des erkennbaren Bedarfs aufgestockt“.

Auch wenn die Leistungen der weiteren Schulsozialarbeit in diesem Kontext nicht ausdrücklich genannt werden, ist dieser Passus so zu verstehen, dass das 6-Milliarden-Paket auch den Betrag von 400 Millionen Euro für die weitere Schulsozialarbeit umfasst. Die Länder stehen somit in der Pflicht, die ihnen zu Gute kommenden Entlastungen in entsprechender Höhe für die dauerhafte Finanzierung der eingesetzten Kräfte in der weiteren Schulsozialarbeit einzusetzen und zu diesem Zweck an die Kommunen weiterzuleiten.

Wir begrüßen diese politische Weichenstellung ausdrücklich und weisen darauf hin, dass, um ein Mindestmaß an Planungssicherheit auch in Bezug auf die bislang befristeten Arbeitsverhältnisse zu erzielen, möglichst zeitnah die landesgesetzlichen Voraussetzungen für die dauerhafte Fortführung der weiteren Schulsozialarbeit geschaffen werden müssen. Eine Landesregelung muss zeitnah im Interesse einer kontinuierlichen Leistung ein positives Signal für die Fortsetzung für die weitere Schulsozialarbeit in NRW geben.

Wir möchten Sie bitten, die kommunalen Spitzenverbände möglichst frühzeitig und umfassend in die Planungen des Landes zur aufgabenbezogenen Verteilung sowie Art und Weise der Weiterleitung der Entlastungseffekte einzubinden.

Nach wie vor unbefriedigend ist zudem die Unklarheit im Hinblick auf die Forderung des Bundes nach einem Ausgleich der im Jahr 2012 nicht verausgabten Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Unserem Vernehmen nach sollte dieses Thema im Rahmen der Koalitionsverhandlungen bearbeitet werden. Im Koalitionsvertrag selber findet sich dazu jedoch keine Aussage. Ebenso wenig haben uns Signale zu einer möglichen Einigung erreicht.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, wir hoffen, dass Sie in dieser Frage möglichst bald Klarheit für die Kommunen schaffen. Wir sind wie Sie der Auffassung, dass für eine Rückrechnung des Jahres 2012 keine Grundlage besteht.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Articus
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen